



Code of Conduct

für Fey-Lieferanten und Geschäftspartner

Präambel

Die Geschäftspolitik der Fey Lamellenringe GmbH & Co. KG erfordert die Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen, mit denen sich sowohl die Gesellschafter, wie auch die Mitarbeiter identifizieren können.

Dabei müssen gesetzliche, sowie auch unternehmensspezifische Regeln eingehalten werden.

Als Grundlage für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung erwartet Fey Lamellenringe von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, sich dieser Verhaltensgrundsätze anzunehmen und in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Das Unternehmen Fey Lamellenringe sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln.

Das Unternehmen Fey Lamellenringe ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben.

Hierzu zählen wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen.

Wir wollen es vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Verhaltensregeln gelten für uns im Besonderen, alle Lieferanten und Dienstleister samt deren Unterlieferanten, sowie Geschäftspartnern, die für uns tätig sind.

Lieferanten/Geschäftspartner...

Einhaltung der Gesetze und gesellschaftlicher Normen

...halten die geltenden Gesetze und Verordnungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen ein, ebenso achten sie nationale Sitten und Gebräuche, Traditionen und sonstige gesellschaftliche Normen.

Verbot von Korruption und Bestechung

...tolerieren keine Form der Korruption oder Bestechung und tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter keine Vorteile an Fey Lamellenringe Mitarbeiter, oder diesen nahestehenden Dritten mit dem Ziel, einen Auftrag, oder eine andere Bevorzugung in der Geschäftsverbindung zu erlangen, anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Vermeidung von Interessenskonflikten

...treffen ausschließlich Entscheidungen bezogen auf sachlichen Kriterien. Interessenskonflikte mit privaten Belangen, oder anderweitigen wirtschaftlichen, oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen, oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Fairer Wettbewerb

...verhalten sich fair im Wettbewerb und beachten geltende Kartellgesetze. Die Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, sowie die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung ist untersagt.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

...achten und respektieren die internationalen Menschenrechte und verstoßen nicht gegen diese.

...respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Die Beschäftigungsverhältnisse beim Lieferanten/Geschäftspartner beruhen auf der freien Entscheidung der Mitarbeiter und wurden nicht unter Zwang geschlossen.

...beachten die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter und fördern diese. Jegliche Form der Belästigung, Diskriminierung oder Benachteiligung seitens der Hautfarbe, der Rasse, der Nationalität, der sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen und religiösen Überzeugung, sowie ihres Geschlechts und Alters ist untersagt und wird nicht geduldet.

...halten die in den Gesetzen bzw. internationalen Arbeitsnormen festgelegten Mindeststandards, insbesondere hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit, des Verbots der Zwangsarbeit, der Angemessenheit und Gleichheit der Entlohnung (Mindestlöhne), der Einhaltung der Arbeitszeiten, des Schutzes vor Diskriminierung, der Einhaltung des Mindestalters und des Verbots von Kinderarbeit ein.

Einhaltung des Umweltschutzes

...beachten die gesetzlichen Normen und die internationalen Standards zum Umweltschutz. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der betriebliche Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Durch regelmäßige Unterweisungen sorgen die Lieferanten/Geschäftspartner dafür, seinen Mitarbeitern ein nachhaltiges Handeln zu vermitteln.

Achtung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

...achten darauf, eine sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung bereitzustellen. In diesem Zuge, beachtet der Lieferant/Geschäftspartner die geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsbestimmungen und sorgt zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Verletzungen, sowie arbeitsbedingten Erkrankungen durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen. Durch regelmäßige Unterweisungen sorgt der Lieferant/Geschäftspartner dafür, entsprechende Fachkunde seinen Mitarbeitern zu vermitteln.

Einhaltung des Datenschutzes; Verschwiegenheit

...beachten alle einschlägigen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten. Ebenso sorgen die Lieferanten und Geschäftspartner für die Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und geben vertrauliche Informationen erst nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Fey Lamellenringe GmbH weiter.

Anwendung auf die Lieferkette

...tragen dafür Sorge, dass diese Verhaltensregeln auch bei seinen Unterlieferanten zum Einsatz kommen und stellen sicher, dass es zu keinen Verstößen kommt. Die genannten Verhaltensregeln sollen bereits bei der Lieferantenauswahl Berücksichtigung finden. Festgestellte Verstöße, oder bereits ein bestehender Verdacht, ist der Geschäftsleitung der Fey Lamellenringe GmbH im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu melden.

Fey Lamellenringe GmbH & Co. KG

Die Geschäftsleitung